

Richtlinien zur Förderung kultureller Einrichtungen im Kreis Siegen-Wittgenstein aus Mitteln des Kultur!Büro.s

Im Haushaltsplan des Kreises Siegen-Wittgenstein für 2023 sind im Produktbereich 04 *Kultur und Wissenschaft* Mittel zur Förderung kultureller Institutionen und Vereinigungen im Kreis Siegen-Wittgenstein eingestellt.

Die Bereitstellung dieser Mittel ist an die folgenden Vorgaben geknüpft:

- Die Institution oder Vereinigung muss
 - sich auf dem Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein befinden.
 - überwiegend künstlerisch-kulturell tätig sein.
 - in 2023 künstlerisch-kulturell tätig sein.
 - den Nachweis eines für 2023 zu erwartenden finanziellen Defizits erbringen.

Seitens des Antragstellers sind folgende Unterlagen beim Kultur!Büro. einzureichen:

- Vollständig ausgefüllter und von einem geschäftsführend Verantwortlichen oder einem Vorstandsmitglied der Einrichtung unterschriebener Unterstützungsantrag (vgl. Anlage 1)
- Geschäftsbericht/Jahresbilanz 2022 oder vergleichbare Unterlage
- Überblicksdarstellung der voraussichtlichen Ausgaben- und Einnahmensituation für 2023, aus der das zu erwartende finanzielle Defizit hervorgeht
- Überblicksdarstellung der für 2023 geplanten sowie der in 2023 bereits durchgeführten künstlerisch-kulturellen Aktivitäten

Die Antragsunterlagen sind bis zum 30.06.2023 einzureichen beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Kultur!Büro., Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen oder per Mail an PZoeller@siwikultur.de.

Die Unterstützung aus Mitteln des Kultur!Büro.s ist auf einen Betrag von max. 35.000,- € pro Institution oder Vereinigung beschränkt.

Antragsberechtigt sind Institutionen und Vereinigungen kultureller Art, soweit sie keine Gewinnabsichten verfolgen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Die Ortskommune, auf deren Gebiet sich der Sitz des Antragstellers befindet, muss sich in angemessenem Umfang an der Unterstützung der Einrichtung beteiligen.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine Jury bestehend aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt des Kreises Siegen-Wittgenstein oder seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters, dem Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein sowie dem Leiter des Kultur!Büro.s des Kreises Siegen-Wittgenstein oder seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters.

Andreas Müller
Landrat

Jens von Heyden
Leiter Kultur!Büro.